

# Erklärung auf Verzicht einer erteilten Genehmigung zur Neuanpflanzung

Für Genehmigungen, die vor dem 01.01.2025 erteilt wurden.

Letzter Abgabetermin 31. Dezember 2026

Eingangsstempel der Landwirtschaftskammer

## Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

### Antragsteller:

### Betriebsnummer

\_\_\_\_\_  
Betriebsname

\_\_\_\_\_  
Vorname Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl / Ort

--	--

Hiermit wird unwiderruflich auf folgende Neuanpflanzungsgenehmigungen verzichtet:

Genehmigte Flurstücke			gültig bis lt. Genehmigungsbescheid	Größe des Verzichtes
Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Datum	Größe in m <sup>2</sup>
			__ . __ . 20 __	
			__ . __ . 20 __	
			__ . __ . 20 __	
			__ . __ . 20 __	

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Dienststelle.

*Der Verzicht auf eine erteilte Genehmigung beruht auf der Verordnung (EU) 2026/471 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013. Einem Erzeuger mit einer gültigen Genehmigung, die vor dem 01. Januar 2025 erteilt wurde, wird keine Verwaltungssanktion verhängt, sofern er den zuständigen Behörden vor dem Tag des Ablaufs der Genehmigung und spätestens bis zum 31. Dezember 2026 mitteilt, dass er diese nicht in Anspruch nehmen will.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

V202601